

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 BauGB

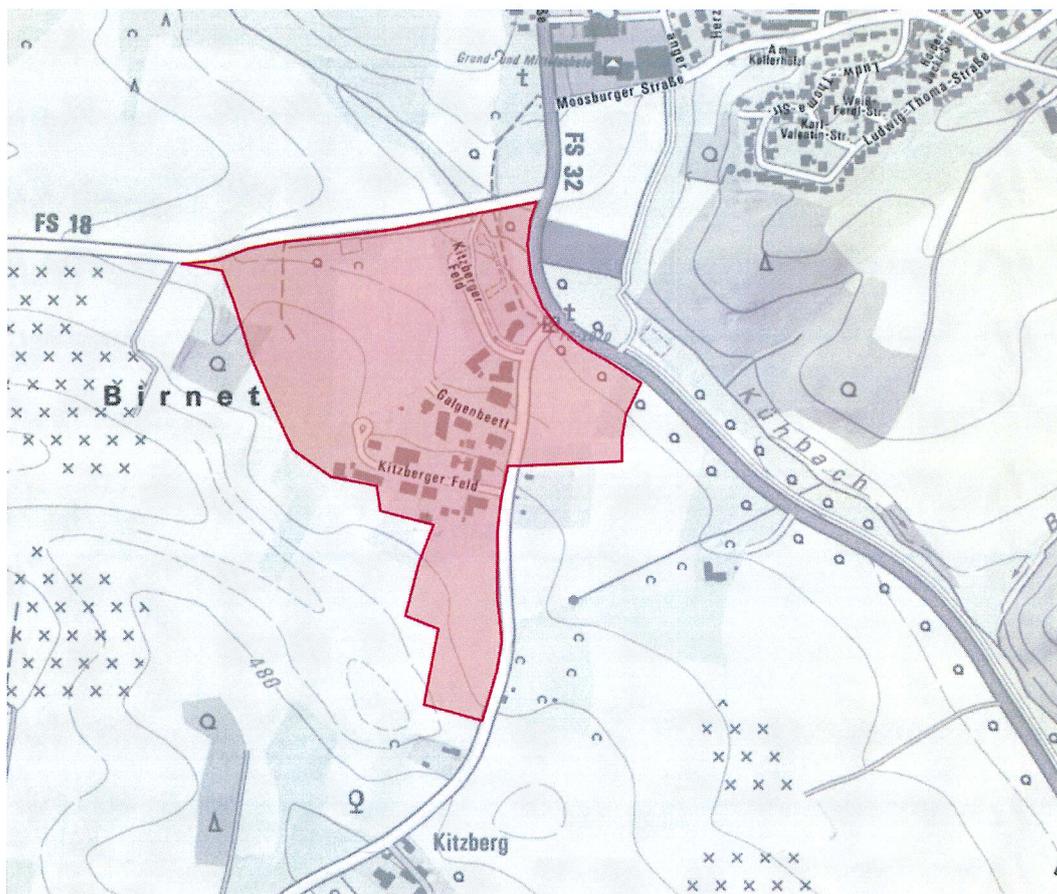
Bekanntmachung des Marktes Nandlstadt

Betr.: Veröffentlichung im Internet der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Nandlstadt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 28.11.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Kitzberger Feld II und die Begründung sowie die nach Einschätzung des Marktes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 06.03.2025 bis 07.04.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren>

Das die 4. Änderung betreffende Gebiet besteht aus den Grundstücken Flurnummern 422/2, 422/3, 423, 422/4 und 422/6, 427, 428, 429, 430, 431, 434, 435, 286 sowie Teilflächen der Flurnummern 422/5, 31/24 und 421, jeweils Gemarkung Nandlstadt, und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

zum Zustand von Natur und Landschaft vor und nach Verwirklichung der im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Nutzungen:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Stellungnahme Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Erding, vom 09.02.24
- Stellungnahme Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. - Kreisgruppe Freising, vom 20.02.2024
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit, Ortschaft Gründl & Kollersdorf, vom 18.01.2024

zu Schallimmissionen

- Schalltechnische Untersuchung, vom 11.03.2024
- Stellungnahme Landratsamt Freising, Immissionsschutzbehörde, 16.02.2024
- Stellungnahme Handwerkskammer für München und Oberbayern, vom 20.02.2024

zum Wasserhaushalt und Hochwasserschutz

- Untersuchung zu Niederschlagswasserentsorgung, OBW Ingenieurgesellschaft 10.12.2024
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit, Ortschaft Gründl & Kollersdorf, vom 18.01.2024
- Stellungnahme Landratsamt Freising, Abteilung Wasserrecht, vom 16.02.2024
- Bodengutachten (Geotechnischer Bericht) vom 20.09.2023
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München vom 14.02.2024
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, vom 30.01.2024

zum Bodenschutz

- Bodengutachten (Geotechnischer Bericht) vom 20.09.2023
- Stellungnahme Landratsamt Freising, Abteilung Altlasten, 16.02.2024

zum Artenschutz,

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Stellungnahme Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. - Kreisgruppe Freising, vom 20.02.2024

zum Naturhaushalt/Landschaftsbild

- Stellungnahme Regierung von Oberbayern, 19.01.2024
- Stellungnahme Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. - Kreisgruppe Freising, vom 20.02.2024

zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sicherheit

- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit, Ortschaft Gründl & Kollersdorf, vom 18.01.2024
- Schalltechnische Untersuchung, vom 11.03.2024

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich:

Email: johann.pichlmaier@markt-nandlstadt.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

Per Post: Markt Nandlstadt, Rathausplatz 1, 85405 Nandlstadt

Per Fax: 08756 / 9610-40

Abgabe während der Öffnungszeiten

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Marktverwaltung in 85405 Nandlstadt, Rathausplatz 1, Zimmer DG31 (Sitzungssaal im Dachgeschoss), während folgender Zeiten (Montag bis Freitag: 8:00 – 12:00 und zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00) öffentlich aus.

- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.markt-nandlstadt.de/bauen/laufende-bauleitverfahren>

- Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ort, Datum Nandlstadt den 24.02.2025	Markt Nandlstadt Markt Nandlstadt  Gerhard Betz 1 Bürgermeister 
Ausgehängt am:  24. FEB. 2025 Abzunehmen am: 08. APR. 2025	Abgenommen am: